



Bedarfsmitteilung für die „Kita-Notbetreuung“

Betreuungseinrichtung

- ☐ Städt. Kindergarten Freiolsheim
- ☐ Städt. Kindergarten Hörden
- ☐ Städt. Kindergarten Oberweier

Die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg bleiben entsprechend der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg bis auf weiteres geschlossen.

Der reguläre Kitabetrieb ist weiter untersagt.

In **Ausnahmefällen** ist eine Notbetreuung in den Kindergärten begrenzt möglich: Erforderlich für die Aufnahme des Kindes/der Kinder ist von den Eltern die Vorlage bestimmter Nachweise.

Falls für Ihr Kind/Ihre Kinder eine Betreuung in der Notgruppe in Frage kommt, lassen Sie dieses Formular der Kindergartenleitung vorab per Mail an die Kindergartenmailadresse, zusammen mit den entsprechenden Nachweisen, zukommen.

Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Kind auch in die Betreuung in den Notgruppen in den städt. Kindergärten betreut werden kann.

Ohne Bedarfsmitteilung und ohne Vorlage der entsprechenden Nachweise erfolgt keine Betreuung in der Notgruppe.

Angaben über das Kind

- Name, Vorname:
- Anschrift:
- Geburtsdatum:

Gewünschte Betreuungsform

- ☐ Kleinkindbetreuung (2 – unter 3 Jahre)
- ☐ Betreuung im Kindergartenalter (3 Jahre - Schuleintritt)

Bedarf an einem Notbetreuungsplatz besteht ab dem (frühestens 27.4.20)

Betreuungszeit

- ☐ VÖ: Montag - Freitag: 07:30 – 14:00 Uhr
- Nur im städt. Kindergarten Freiolsheim:
- ☐ VÖ2: Montag – Freitag: 08:00 – 14:30 Uhr

Bedarf an der Notbetreuung besteht an folgenden Wochentagen:

☐ Montag	von _____ bis _____
☐ Dienstag	von _____ bis _____
☐ Mittwoch	von _____ bis _____
☐ Donnerstag	von _____ bis _____
☐ Freitag	von _____ bis _____

Bitte beachten Sie, dass die Kinder zum eigenen Schutz, zum Schutz der mitbetreuten Kinder und zum Schutz des pädagogischen Personals nur dann die Notgruppe besuchen, wenn die Betreuung auch tatsächlich nicht anderweitig abgedeckt werden kann.

Nachträgliche Änderungen im Betreuungsbedarf (weniger/mehr Wochentage) teilen Sie bitte direkt der Kindergartenleitung mit.

Es gelten für die Betreuung in der Notgruppe ab 1.5.2020 die in der Kindergartenordnung der Stadt Gaggenau enthaltenen Elternbeiträge.

Angaben/Erklärung zur Berufstätigkeit der Eltern und zur Betreuung des Kindes:

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

☐ Wir, beide erziehungsberechtigte Elternteile/Personensorgeberechtigten, nehmen außerhalb der Wohnung jeweils eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit war und wir sind beide von unserem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt.

Eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers über die präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit und die Unabkömmlichkeit mit Angabe der Arbeitszeiten, die in der Firma zurückgelegt werden müssen, legen wir der Kita-Leitung vor.

Durch diese berufliche Tätigkeit sind wir beide an der Betreuung unseres Kindes gehindert.

Außerdem erklären wir, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung unseres Kindes nicht möglich ist.

☐ Ich, als Alleinerziehende/Alleinerziehender/Personensorgeberechtigte/r, nehme außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit war und bin von meinem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt.

Eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers über die präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit und die Unabkömmlichkeit mit Angabe der Arbeitszeiten, die in der Firma zurückgelegt werden müssen, lege ich der Kita-Leitung vor.

Durch diese berufliche Tätigkeit bin ich an der Betreuung meines Kindes gehindert.

Außerdem erkläre ich, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung meines Kindes nicht möglich ist.

Eltern/Personensorgeberechtigte

Mutter

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon – privat (Festnetz/Handy):

Telefon – geschäftlich:

E-Mail-Adresse – privat:

Arbeitgeber/Berufsbezeichnung/Tätigkeit der Mutter:

Bei meiner beruflichen Tätigkeit handelt es sich um eine Tätigkeit in der „kritischen Infrastruktur“

☐ Ja

☐ Nein

Vater

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon – privat (Festnetz/Handy):

Telefon – geschäftlich:

E-Mail-Adresse – privat:

Arbeitgeber/Berufsbezeichnung/Tätigkeit des Vaters:

Bei meiner beruflichen Tätigkeit handelt es sich um eine Tätigkeit in der „kritischen Infrastruktur“

☐ Ja

☐ Nein

Bitte beachten Sie grundsätzlich:

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen (§ 1 Abs. 5 CoronaVO).

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir die obige Erklärung und versichere/ versichern, dass ich/wir alle Fragen zutreffend beantwortet habe/n.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Die Unterschrift beider Elternteile ist erforderlich!